



Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
z.Hd. Herr Lindner
Postfach 60 10 61

14410 Potsdam

Ansprechpartner/in
Falko Wedekind

Durchwahl
(03334) 38787 13

Datum
21. Juli 2023

Beteiligung Träger öffentlicher Belange **Stellungnahme der Regionalen Planungsstelle Uckermark-Barnim**

Allgemeine Angaben

Vorhabenträger/Kommune: Fa. WPB Windpark Börnicke GmbH

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Raumordnungsverfahren
- Planfeststellungsverfahren
- Verfahren nach BImSchG

Antrag auf Genehmigung von zehn WKA
am Standort 16356 Werneuchen, Gemarkung Will-
mersdorf, Löhme und 16321 Bernau bei Berlin,
Gemarkung Börnicke (Reg.-Nr. G05722)

- sonstiges:

Regionalplanerische Belange

Bedenken und Anmerkungen auf Grundlage des sachlichen Teilregionalplans „Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ (vom 1. Dezember 2020, Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 23. Dezember 2020, einzusehen unter www.uckermark-barnim.de) existieren zu dem o.g. Plan nicht.

Der sachliche Teilregionalplan Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung der RPG Uckermark-Barnim wurde mit Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 02.03.2021 für unwirksam erklärt. Dieses Urteil ist mittlerweile rechtskräftig.

Das VG Frankfurt/Oder hat in seinem Urteil vom 18.01.2017 (5 K 1347/13) festgestellt, dass der sachliche Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ vom 6. August 2004 offensichtliche Mängel im Sinne des § 11 Abs. 3 S. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 S. 1 Hs. 1 ROG hat.

Damit ist eine Bindungswirkung an diesen Plan und die darin enthaltenen Ziele der Raumordnung nach unserer Auffassung nicht mehr anzunehmen. Unter dieser Prämisse liegt für die Planungsregion Uckermark-Barnim kein gültiger Regionalplan zur Steuerung der Windenergie vor.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 45 des Landes Brandenburg vom 16.11.2022 hat die Gemeinsame Landesplanung Berlin Brandenburg die Rechtswirkung des §2c RegBkPIG in allen Planungsregionen aufgehoben.

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens

Am 28. Juni 2023 hat die Regionalversammlung die Offenlegung des Entwurfs 2023 des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim (iRP UM-BAR) beschlossen.

Die beantragten Standorte WEA 02, WEA 03, WEA 04, WEA 06, WEA 07, WEA 08, WEA 09 und WEA 10 liegen innerhalb des Vorranggebiets Windenergienutzung Börnicke des Entwurfs 2023. Die Standorte WEA 01 und WEA 05 befinden sich außerhalb der Gebietskulisse Windenergienutzung des Entwurfs 2023.

Die Möglichkeit zur Ausweisung von Eignungsgebieten mit Ausschlusswirkung entfällt auf Grund der Vorgaben aus dem Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie an Land.

Damit stehen dem Vorhaben derzeit keine Ziele der Raumordnung entgegen.

Mit freundlichem Gruß



Claudia Henze
Leiterin der Planungsstelle